

## Antrag

der Abgeordneten **Prof. Ursula Männle, Konrad Kobler, Alexander König, Christa Matschl, Alexander Radwan, Dr. Franz Rieger, Alfred Sauter, Eberhard Sinner CSU,**

**Dr. Linus Förster, Adelheid Rupp, Reinhold Perlak SPD,**

**Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch, Eva Gottstein, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Dr. Leopold Herz, Claudia Jung, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

**Anne Franke, Christine Kamm BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,**

**Thomas Hacker, Dr. Andreas Fischer, Thomas Dechant und Fraktion (FDP)**

**Subsidiarität – Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die regelmäßige technische Überwachung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern und zur Aufhebung der Richtlinie 208/40/EG – COM (2012) 380 endg. (BR-Drs. 398/12)**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass der von der Kommission vorgelegte Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die regelmäßige technische Überwachung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/40/EG (BR-Drs. 398/12) sowohl gegen das Subsidiaritätsprinzip als auch gegen das Prinzip der Verhältnismäßigkeit verstößt. Er unterstützt die Staatsregierung in ihren Bemühungen, diese Bedenken auf Bundesebene und im europäischen Entscheidungsprozess zur Geltung zu bringen.

### Begründung:

Mit der vorgeschlagenen Verordnung sollen die Regelungen der Richtlinie 2009/40/EG fortgeschrieben und in eine unmittelbar geltende EU-Verordnung überführt werden.

Gegen den Vorschlag bestehen erhebliche Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsbedenken. Abzulehnen ist bereits das gewählte Regelungsinstrument der EU-Verordnung, da der Erlass einer Richtlinie genügt, um länderübergreifende Mindeststandards festzusetzen und die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Insbesondere muss es den Mitgliedstaaten auch künftig möglich sein, strengere Anforderungen an die regelmäßige technische Überwachung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern beizubehalten, zu entwickeln oder einzuführen. Wie im Beschluss des Bundesrates vom 21. September 2012 – Drs. 398/12 ausgeführt, ist die technische Überwachung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern zudem eine hoheitliche Tätigkeit und soll deshalb von den Mitgliedstaaten oder entsprechend ermächtigten Stellen unter staatlicher Aufsicht durchgeführt werden. Hiervon geht auch die Verordnung in Erwägungsgrund 10 aus. Damit liegt kein grenzüberschreitender Lebenssachverhalt vor. Vielmehr stellt die technische Überwachung eine jedem Mitgliedstaat obliegende Tätigkeit dar. Dies kann sich nicht nur auf Vollzugsaufgaben beschränken, sondern muss konsequenterweise auch für die Gesetzgebungskompetenz gelten.

Abzulehnen ist insbesondere auch die in Art. 5 vorgesehene jährliche Untersuchungspflicht bei älteren Fahrzeugen. Da ein zusätzlicher Gewinn an Verkehrssicherheit hierdurch nicht zu erwarten ist, wäre eine entsprechende Verpflichtung mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit nicht zu vereinbaren.

## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Antrag** der Abgeordneten **Prof. Ursula Männle, Konrad Kobler, Alexander König, Christa Matschl, Alexander Radwan, Dr. Franz Rieger, Alfred Sauter, Eberhard Sinner** CSU,

**Dr. Linus Förster, Adelheid Rupp, Reinhold Perlak** SPD,

**Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch, Eva Gottstein, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Dr. Leopold Herz, Claudia Jung, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann** und Fraktion (FREIE WÄHLER),

**Anne Franke, Christine Kamm** BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

**Thomas Hacker, Dr. Andreas Fischer, Thomas Dechant** und Fraktion (FDP)

Drs. 16/13962, 16/14074

**Subsidiarität – Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die regelmäßige technische Überwachung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern und zur Aufhebung der Richtlinie 208/40/EG – COM (2012) 380 endg. (BR-Drs. 398/12)**

Der Landtag stellt fest, dass der von der Kommission vorgelegte Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die regelmäßige technische Überwachung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/40/EG (BR-Drs. 398/12) sowohl gegen das Subsidiaritätsprinzip als auch gegen das Prinzip der Verhältnismäßigkeit verstößt. Er unterstützt die Staatsregierung in ihren Bemühungen, diese Bedenken auf Bundesebene und im europäischen Entscheidungsprozess zur Geltung zu bringen.

Die Präsidentin

I.V.

**Reinhold Bocklet**

I. Vizepräsident